

Mietvertrag Hüpfburg



Mieter:.....

Adresse:.....

Tel:

Abholung am:.....

Rücktransport am:

.....

Preis:

Der Mieter verpflichtet sich folgende Punkte einzuhalten und die AGB zu akzeptieren:

- Die Burg, sowie Zubehör werden in einwandfreien und sauberen Zustand übernommen. Der Mieter hat sie so auch wieder zurückzubringen.
- Beim Abbau muss die Abbauanleitung befolgt werden, beim Einräumen ist auf Vollständigkeit zu achten.
- Die Hüpfburg ist während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen, welchem die Betriebsregeln bekannt sind, zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen dass: - die Hüpfburg nicht überlastet wird - kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt und dergleichen mehr. - Schuhe, Halsketten, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen müssen vor der Benutzung entfernt werden.
- Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden!
- Schäden die mutwillig, oder durch unsachgemäßen Betrieb oder Behandlung (Verschmutzungen, Nässe) entstanden sind werden im vollem Umfang dem Mieter lt. AGB in Rechnung gestellt.

Datum/Unterschrift: Vermieter:_____

Mieter:_____

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen viel Spaß beim Fest!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters, Fun § Food Events Ströhen

1. Vermietung Der Vermieter übergibt die umseitige Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Mietsache in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz.
3. Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden.
4. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle, bzw. für Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen, trägt. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.
5. Eine kostenlose Schlechtwetterstorno ist vor Verleihbeginn möglich!
6. Liefer- und Abholservice: Der Mieter ist selbst für die Abholung bzw. Rückgabe der Hüpfburg zuständig. Eine Abholung und Rückgabe ist wie im Mietvertrag vereinbart.
7. Alle Hüpfburgen werden im Set mit einem Gebläse, Unterlegplane und Befestigungsstäben funktionstüchtig ausgeliefert. Sollten gemietete Artikel nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht werden, so wird pro begonnenen Tag ein weiterer Tagesmietpreis lt. Preisliste in Rechnung gestellt.
8. Bei mehrtätiger Nutzung und Regen in der nacht muss die Hüpfburg abgedeckt oder untergestellt werden.
9. Zahlung: Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig ohne Abzug vor Abholung in bar oder per Überweisung mit Zahlungseingang im Voraus zu leisten.
10. Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Mietsache ordnungsgemäß sauber und trocken zusammengelegt wird. Sie muss abgefedt/ gesaugt werden und bei starken Verschmutzungen mit Wasser und Lappen gereinigt werden. Ist dies nicht der Fall, werden für das Auseinanderlegen und erneute Zusammenlegen und gegebenenfalls die Trocknung und Säuberung je nach Zeitaufwand 50 € in Rechnung gestellt.

Datum/Unterschrift: _____